

Zivilschutzanlage Guthirt und Jugendzentrum
Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. Dezember 1979

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Grosse Gemeinderat hat am 3. April 1979 mit Beschluss Nr. 391 für ein Jugendzentrum einen Projektierungskredit von Fr. 80'000.-- erteilt. Die Arbeiten sind gut vorangeschritten. Dabei hat es sich gezeigt, dass für die Verwirklichung des vom Gemeinderat zur Kenntnis genommenen Projektes die Kosten nicht ca. 1 Million, sondern 1,3 Millionen (Preisstand 1.10.79) betragen werden. Zudem wurde geprüft, ob das Jugendzentrum mit einer Zivilschutzanlage kombiniert werden kann. Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Bau einer Bereitstellungsanlage mit Sanitätsposten unter dem Jugendzentrum sinnvoll ist.

II.

Zur Begründung der Zivilschutzanlage:

Allein die Tatsache, dass die Welt über grosse Vorräte an Massenvernichtungswaffen verfügt, bedeutet für die Menschheit eine ständige Bedrohung. Geschichte und tägliches Weltgeschehen zeigen uns eindringlich, dass auch in Zukunft Kriege und Katastrophen möglich sind. Der moderne Krieg verschont die Zivilbevölkerung nicht. Die Zahl der zivilen Todesopfer übersteigt diejenige der militärischen um ein Mehrfaches. Aus dieser Erkenntnis bemüht man sich in der Schweiz, einen wirksamen Zivilschutz aufzubauen.

Gestützt auf die Weisung für die generelle Zivilschutzplanung in der Gemeinde vom 2. Oktober 1973 des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, der durchgeführten generellen Zivilschutzplanung im Jahre 1974 sowie der Zuweisungsplanung im Jahr 1977 sind in der Stadt Zug folgende Zivilschutzanlagen erforderlich:

- 1 Ortskommandoposten
- 5 Bereitstellungsanlagen
- 2 Sanitätshilfsstellen
- 5 Sanitätsposten
- 3500 öffentliche Schutzplätze

Bis Ende Dezember 1978 wurden in der Stadt Zug folgende Anlagen gebaut:

- 1 Ortskommandoposten: Fussballtribüne Allmend
- 1 Bereitstellungsanlage: Fussballtribüne Allmend
- 2 Sanitätshilfsstellen: Schulhaus Loreto, Altersheim Waldheimstr.
- 1 Sanitätsposten: Schulhaus Letzi
- 480 öffentliche Schutzplätze: Schulhaus Neustadt II

Zur Zeit wird mit dem Bau der Tiefgarage Kasernenplatz folgende Zivilschutzanlage erstellt:

- 1 Bereitstellungsanlage
- 1 Sanitätsposten
- 860 öffentliche Schutzplätze

Aufgrund der generellen Zivilschutzplanung von 1974 ist es richtig, den Bau der dritten Organisationsanlage, bestehend aus einer Bereitstellungsanlage und einem Sanitätsposten vorzubereiten. Bereits vorhanden bzw. im Bau sind diejenigen in der Herti und südlich der Altstadt, so dass es sinnvoll ist, eine weitere Anlage im Guthirtquartier zu erstellen.

Als Standorte wurden die Spielwiese des Guthirt-Schulhauses, die Kombination mit der Gewerbeschule auf dem Stärkleareal, die Erweiterung der Kantonsschule und die Kombination mit dem Jugendzentrum nördlich des Schlachthauses geprüft. Der Jugendzentrumsstandort ist gut. Die Anlage kann von der Industriestrasse aus leicht erreicht werden, sie ist leicht realisierbar, liegt auf städtischem Grund und hat keine Zerstörung einer Grünanlage zur Folge. Zudem kann beim Jugendzentrum das Grundstück besser ausgenützt werden.

Die Zivilschutzanlage Guthirt dient der Bevölkerung des Quartiers. Die Bereitstellungsanlage ist Unterkunft und Stützpunkt der Mannschaft und des Materials, von wo die Einsatzdienste operieren. Vom angegliederten Sanitätsposten aus wird die Bevölkerung im Sinne einer geschützten Arztpraxis ambulant medizinisch betreut. In der gesamten Anlage können 146 Zivilschutzleute mit ihrem Material untergebracht werden. Die Liste der einzelnen Räume kann der schematischen Raumaufteilung für eine kombinierte Zivilschutzanlage (siehe Beilage) entnommen werden. Das Projekt der Zivilschutzanlage muss mit den Abmessungen und Dispositionen des Jugendzentrums koordiniert werden. Die Bearbeitung hat gezeigt, dass dies gut möglich ist. Zudem ist vorgesehen, einzelne Räume der Bereitstellungsanlage als Gruppenräume für das Jugendzentrum zu verwenden.

III.

Vom Grossen Gemeinderat soll nun ein Projektierungskredit eingeholt werden. Die Baukosten für die Zivilschutzanlage werden mit Preisstand per 1. Okt. 1979 auf Fr. 970'000.-- geschätzt. Hievon sind ca. Fr. 840'000.-- mit 77,5 % subventionsberechtigt. Das Bundesamt für Zivilschutz hat am 9. Oktober 1979 das Vorprojekt und den Standort gutgeheissen.

Die Projektierungskosten werden mit Fr. 45'000.-- veranschlagt. Sie sind ebenfalls subventionsberechtigt, falls das Projekt ausgeführt wird. Sollte das Projekt widererwarten vom Souverän nicht gutgeheissen werden, übernimmt das kantonale Zivilschutzamt die Vorprojektkosten von ca. Fr. 14'000.--.

Die Arbeiten werden zusammen mit dem Jugendzentrum vorangetrieben. Die Gesamtanlage kann dem Grossen Gemeinderat bis im Frühsommer zur Erteilung des Baukredites vorgelegt werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 18. Dezember 1979

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

W.A. Hegglin

A. Grünenfelder

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Schema einer kombinierten Zivilschutzanlage

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ZIVILSCHUTZANLAGE GUTHIRT UND JUGENDZENTRUM

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.537
vom 18. Dezember 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Zivilschutzanlage Guthirt und Jugendzentrum wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 45'000.-- als Vorausleistung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

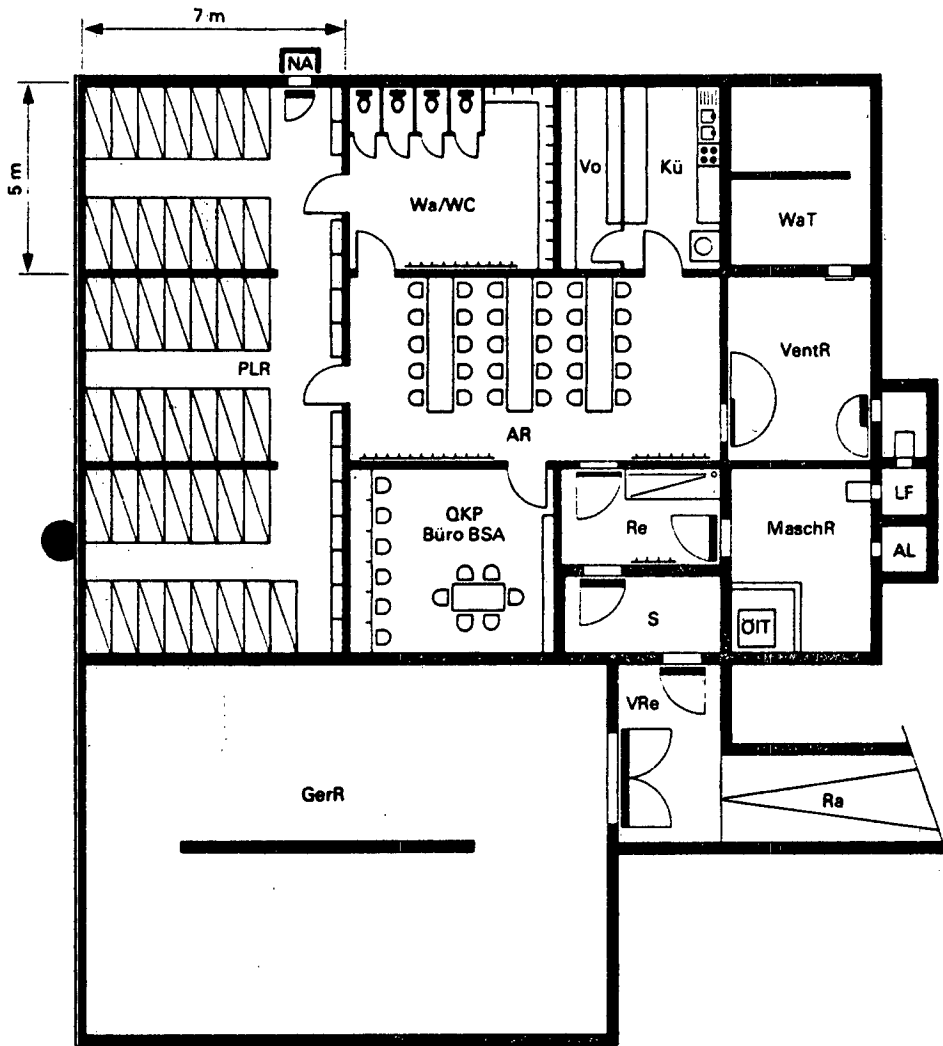
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

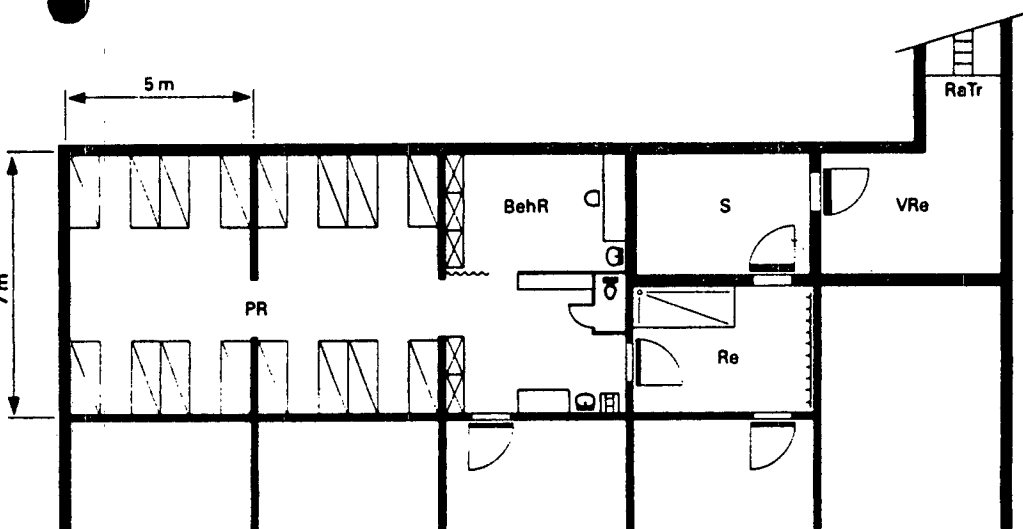
Einbau einer kombinierten Zivilschutzanlage

Ein Beispiel einer BSA Typ I



Raumbezeichnung:

- WaT = Wassertank
- Vent.R = Ventilationsraum
- LF = Luftfassungsbauelement
- AL = Abluftbauwerk
- Masch R = Maschinenraum
- Ra = Rampe
- VRe = Vorreinigung
- S = Schleuse
- Re = Reinigung
- GerR = Geräteraum
- QKP = Quartierkommandoposten
- AR = Aufenthaltsraum
- PLR = Personalliegräume
- Wa/WC = Waschräume/ Toiletten
- Vo = Vorratsraum
- Kü = Küche



Raumbezeichnung:

- Ra Tr = Rampe mit Mitteltreppe
- VRe = Vorreinigung
- S = Schleuse
- Re = Reinigung
- Beh R = Behandlungsraum
- PR = Pflegeraum

SanPo in Kombination mit einer OSO-Anlage

Zivilschutzanlage Guthirt und Jugendzentrum
Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. 1. 80

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren

Die Vorlage Nr. 537 wurde durch die Geschäftsprüfungskommission im Beisein der Stadträte Walther A. Hegglin und Othmar Romer beraten.

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Stadtrat Romer konnte die Kommission feststellen, dass sich der Standort des Jugendhauses für eine Zivilschutzanlage gut eignet.

Die Kommission hatte einige Bedenken wegen der in diesem Gebiet immer wieder festzustellenden Ueberschwemmungen des Grienbaches. Herr Stadtpräsident Hegglin teilte jedoch mit, dass die Sanierung des Grienbaches unmittelbar bevorstehe. Mit einem Kostenaufwand von ca. Fr. 12 Mio soll durch die Gemeinden Zug und Baar der Grienbach und dessen Einzugsgebiet bis spätestens 1981 saniert werden.

Durch den Einbezug einer Zivilschutzanlage in das Jugendhaus soll der Bau jenes Projektes um höchstens ca. 1/2 Jahr verzögert werden. Die Volksabstimmung über das Jugendhaus mit Zivilschutzanlage soll zusammen mit der Volksabstimmung über das Altersheim ungefähr im Juni 1980 stattfinden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Projektierungskredit von Fr. 45 000.-- zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bossard, Präsident

Zug, 9. 1. 80 pb-uh

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 411
BETREFFEND ZIVILSCHUTZANLAGE GUTHIRT UND JUGENDZENTRUM

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 537 vom 18. Dezember 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Zivilschutzanlage Guthirt und Jugendzentrum wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 45'000.-- als Vorausleistung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 15. Januar 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder